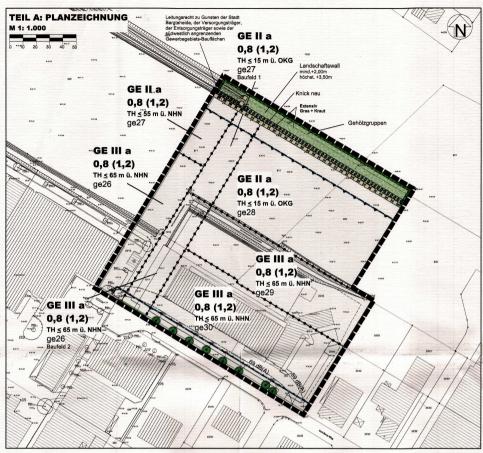
# BEBAUUNGSPLAN NR. 5b, 8. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER STADT BARGTEHEIDE



## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die Baun	utzungsverordnung 2017 (BauNVO)	
I. FESTSETZU	JNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB (Baugesetzbuch)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO
GE	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
(1,2)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
111	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
TH <u>≤</u> 15 m ü. OKG	HÖCHSTZULÄSSIGE TRAUFHÖHE ÜBER OBERKANTE GELÄNDE (Z.B. +15 m Ü. OKG)	
TH ≤ 65 m ü. NHN	HÖCHSTZULÄSSIGE TRAUFHÖHE ÜBER NORMAL HÖHEN NULL (Z.B. +85 m Ü. NHN) BEZEICHNUNG UNTERSCHIEDLICH ZULÄSSIGER EMISSIONSKONTINGENTE	
ge 27		
Baufeld 2	BAUFELDBEZEICHNUNG ALS ZUORDNUNG (Z.B. 2)	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	BAUGRENZE	§§ 22 und 23 BauNVO
	ABWEICHENDE BAUWEISE	
VERKEHRSFL		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
GRÜNFLÄCHE	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE N	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	PRIVATE GRÜNEI ÄCHEN	

EXTENSIV GENUTZTE GRAS- UND KRAUTFLUR

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MARNAHMEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN

ANPFLANZEN VON KNICKS

ERHALTUNG VON BÄUMEN

ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR

UND LANDSCI

### SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

MASSGEBLICHER AUSSENLÄRMPEGEL

MASSGEBLICHE AUSSENLÄRMPEGEL-ISOPHONE SCHUTZBEDÜRFTIGE RÄUME MASSGEBLICHE AUSSENLÄRMPEGEL-ISOPHONE ÜBERWIEGEND ZUM SCHLAFEN GENUTZTER RÄUME

0000 MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

40.16

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

69 dB(A)

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN VORHANDENE ELLIR. LIND GRUNDSTÜCKSGRENZEN FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN HÖHENPUNKTE

BÖSCHLINGEN

TEIL B: TEXT

Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017 (BauNVO)

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5b, 3. Änderung und Ergänzung und des Bebauungsplanes Nr. 5b. 6. Änderung und Ergänzung gelten, mit Ausnahme der Textziffer 14. des Bebauungsplanes Nr.5b, 3. Änderung und Ergänzung sowie mit Ausnahme der Textziffer 7, des Bebauungsplanes Nr. 5b, 6. Änderung und Ergänzung, soweit zutreffend, unveränder fort.

Die Textziffer 14. des Bebauungsplanes Nr. 5b, 3.Änderung und Ergänzung sowie die Textziffer 7 des Bebauungsplanes Nr. 5b, 6. Änderung und Ergänzung werden jeweils wie folgt neu gefasst:

Schutz vor Gewerbelärm (§ 1 (4), Satz 1, Ziffer 1 BauNVO)
 Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräuschemissionen die folgenden richtungsbezogenen Emissionskontingente I<sub>EQ</sub> nachts (bezogen auf 1 m²) nicht überschreiten:

Richtungsbezogene Emissionskontingente Levi (bezogen auf 1 m²) in Richtung Behauungsplan Nr. 3

Emmisjonskontingent tags Emissionskontingent nachts

Richtungsbezogene Emissionskontingente L<sub>BKJ</sub> (bezogen auf 1 m²) in Richtung Bebauungsplan Nr. 25

ble Prütung der Einstlung arfolgt in Antenung en DII 4861-2006-13 Asschritt 5, Die ministenlangsprosse mit de bestehend von der DII 4863-12006-12 wie folgt durchzufuren: Ableitung der moternia zulässigen Beutralungsentielle für den jeweille von der State Lärmquellenhöhe 1 m über Gelände).

unterschreiten.
Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Bebauungsplanes, wenn der Bebauungsplanes, wenn der Beurtelungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet (Relevanzgrenze).

Schallschutz gegen Außenlärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 Zum Schutz von Wohn- und Büronutzungen sind für Neu-, Um- und Ausbauten die meßgeblichen
 Außenlämngege gemäß DiM 4 10G kannar 2016 (heigenge sert.des in den nicht nur vorübergehand zum
 Aufenhalt von Menschen vorgeseheren Rütumen sind die Anforderungen an das resultierende
 Aufenhalt von Menschen vorgeseheren Rütumen sind die Anforderungen an das resultierende
 Schalldamm-Maß für des jeweilige Gaußenbauteil (einenheißlich aller Einbauten) gemäß DiM 4109
 (Januar 2018) zu ermittlen. Im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der für
 de Außenbauteilie der Gebäute geweilhen Konstrutionen nand den Kritenn der DiM 4109 (annaur

2019) nachtz der Nachtruhe für ausnahmsweise zulässige Wohnnutzungen eind im gesemten 1919 nachtz der Nachtruhe für ausnahmsweise zulässige Wohnnutzungen eind im gesemten Pinoptenglangsbereich für Schlaf- und Kinderzümmer schallgedimets, der Bland der Technik entsprechende vonbereiche State und der Technik entsprechen zu der Schlaften und der Aufforderungen an das rezullerende Schalldimmenst gemäß Weise ausweise zu der Schlaften und die Aufforderungen an das rezullerende Schalldimmenst gemäß des ermittellen und ausgewissens maßgelicher Außendfimegegl nech Dir 400 (Lanuar 2018) erfüllt der ermittellen und ausgewissens maßgelicher Außendfimegegl nech Dir 400 (Lanuar 2018) erfüllt der ermittellen und ausgewissens maßgelicher Außendfimegegl nech Dir 400 (Lanuar 2018) erfüllt der ermittellen und suspektieren mit der Schallen und der Schallen

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Bargteheide durch das Planungsbüro Ostholistelf Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Adjound des § 10 des Busgeschluches (Baucilla) IV. m. § 84 Landesbusgelsung (BO) wird nech Beschlassfassel) und deurch die Steinwerteing vom (BO, 50° foll rögende Sterung über die a. Anderbein und Erginkung des Bebusgesplanes IV. 5b der Stadt Barglended für des Gebiet nördlich des Garbern-Wege, dellich der Straße Am Redder, södlich der Stellen Ammer vom der Stadt Barglended für des Gebiet nördlich des Garbern-Wege, dellich der Straße Am Redder, södlich der Stellen Ammer vom der Stadt Barglende in der Stadt der

#### VERFAHRENSVERMERKE

- haeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.11.2017 bis 22.12.2017 geführt.

- De Behörten und sonstigen Tage dierenberke insen ja 2 Ach. 1 Statue wente went jurische in der Jenach und der J
- bekannmarkung der Auslegung der Prianentwire und die nach § 3 Abs. 2 sauces auszeitigenden unternach unter www.berighehelde,de ins internet eingestellt.
  Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Pianung berrüht sein können, wurden gemä § 4 Abs. 2 Baudß am 13,12,2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bergteheide, den 2 0. JUNI 2019



P. unex- alund (Birte Kruse-Gobrecht)

Ahrensburg, den 17.06.2019

- Die Stachvertetung der Stadt Bergteheide het die Statungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden un sonstigen Träger öffentlicher Belange am (16.05.2019 geprüft, Das Engelenis wurde mitgebeit.
   Die Stachverhung der Statt Bergteheide het den Besburungstein, belahmen dass der Planzeichrung (Teil A) um dem Text (Teil B) am 16.05.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Bargteheide, den 2 0. JUN 2019



Dlengs. Chat (Birte Kruse-Gobrecht) - Bürgermeisterin -

Bargtehelde, den 2 0 JUN 2019



B. Krus and (Birte Kruse-Gobrecht) - Bürgermeisterin -

11. Der Beschlass des Bebauungsplanes durch die Stattvertretung zowie die Interretadrasse der Stadt und die State, bei der der Film mit Begründung auf Dauer während der Diegnistig-dere von allein Interretation eingesehen werden Tagebeiter Ostellichen beinem genacht worden. In der Bekonnierbung ist alle die 6-Moldinkeit, einer Verfatzung von Verfatzungs- und Formvorschriften und von M\u00e4ngen der Abwagung einstelliellich der sich ergebenden Rechtsfolgen (25 Abs. 2. Bostlö ) sowie auf die Molgichkeit, einer State (15 Abs. 2. Bostlö ) sowie auf die Molgichkeit, Eritschäugungsmeiniche geland zu narehen und das Erläschen dieser Ansprüche (§ 4 BauGB) intgewissen worden. Auf die fürgfänglichung die § 3 Abs. 3 GO (Germeinschaung) wurde derhalte fürgeleisen. Die Stutzug ist mithe auf 26-Mol-78. In Noting gefeste.

Baroteheide, den 2 5 JUNI 2019



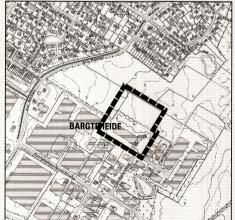
Durs- aut

#### SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DIE 8. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES **BEBAUUNGSPLANES NR. 5b**

für das Gebiet nördlich des Carl-Benz-Wegs, östlich der Straße Am Redder, südlich der Siedlung Am Knick

ÜBERSICHTSPLAN





6 9 Abs. 1 Nr. 21 RauGR

Soweit auf Din-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26, 22941 Bargteheide, während der Öffnungszelben zur Einsichnis